

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung
(Nr 143 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz
geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. November 2010 in Anwesenheit von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haslauer, Landesrat Eisl, Landesrätin Dr. Widmann sowie der Experten Dr. Schernthaler (11/03), Mag. Loidl (14/02), Dr. Huber (SGV), Frau Mag. Humer (Städtebund), RR Priller (Personalvertreter, Dienststellenausschuss), Herr Auer (Personalvertreter der Gemeinden) und Frau Vierhauser (SALK, Zentralbetriebsrat) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf Bundesebene ist geplant, die Pensionserhöhung für das Jahr 2011 wie folgt vorzunehmen:

- Pensionen, die nicht höher als 2.000 € sind, werden mit dem Anpassungsfaktor (arithmetisches Mittel der Inflationsraten August 2009 bis einschließlich Juli 2010, dh 1,2 %) erhöht;
- Pensionen, die den Betrag von 2.000 € übersteigen, deren Höhe aber 55 % der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung (2011: 2.310 €) nicht erreicht, werden mit einem Prozentsatz erhöht, der entsprechend der Einordnung der Pension zwischen den genannten Beträgen (2.310 und 2.000) linear absinkt, und zwar von jenem Prozentsatz, der der Erhöhung mit dem Richtwert entspricht (Anpassungsfaktor), bis auf den Wert 0,0 %;
- Pensionen, deren Höhe 55 % der Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung übersteigt, werden nicht erhöht.

Da sich die landesrechtlich vorzunehmenden Anpassungen der Ruhe- und Versorgungsbezüge stets an der für Bundesbeamtinnen und -beamte geltenden Rechtslage orientiert haben, soll auch diese Pensionserhöhung nachvollzogen werden. Dazu ist auch eine Gesetzesänderung erforderlich, da die derzeitige Bestimmung über die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge (§ 37 des Landesbeamten-Pensionsgesetzes) die geschilderte Vorgangsweise nicht abdeckt.

Die Ausschussmitglieder kündigen in kurzen Stellungnahmen einhellig die Unterstützung der Vorlage an.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Vorlage der Landesregierung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Beilage Nr 143 enthaltende Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 10. November 2010

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Dr. J. Sampl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 10. November 2010:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.